



**...DOON
IS EN DING!**

**Die Plattdeutschbeauftragten
in Ostfriesland
Aufgaben - Ziele - Möglichkeiten**

Europäisch Sprachcharta

Inhalt

Seite

Plattdeutschbeauftragte – nötige Stützen für die plattdeutsche Sprache	3
Die Europäische Sprachcharta umsetzen	4
Die Sprachcharta – eine Menükarte	5
Auszüge aus der Sprachcharta	6
Plattdeutsch – eine politische Aufgabe	8
Voraussetzungen für die Umsetzung der Sprachcharta	9
Plattdeutschbeauftragte beraten, helfen, informieren	11
Teihn Vörslagen för Plattdöötskproters un –snackers	12
Zehn Vörschläge für Hochdeutsch Sprechende	13
Die Plattdeutschbeauftragten in Ostfriesland	14

Kontakt:

Ostfriesische Landschaft / Plattdöötskbüro
 Tel.: 04941-179952
 Fax: 04941-179970
 eMail: platt@ostfriesischelandschaft.de
www.ostfriesischelandschaft.de

Impressum

Herausgegeben von der Ostfriesischen Landschaft
 Redaktion: Cornelia Nath
 Gestaltung: Lisa Wolters-Schaer, Riepe
 Druck: Rautenberg Druck, Leer
 1. Auflage 2009: 10.000

Wir danken den Kommunen in Ostfriesland für die Unterstützung.

© 2009 Ostfriesische Landschaft

Plattdeutschbeauftragte – nötige Stützen für die platt- deutsche Sprache

Am 1.1.1999 tritt die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland in Kraft. Diese Sprachenschutzkonvention ist der erste Rechtstext, in dem Niederdeutsch als eigenständige Sprache anerkannt wird. Die Ostfriesische Landschaft schreibt daraufhin die Landkreise, Städte und Gemeinden in Ostfriesland an und bittet um die Benennung von AnsprechpartnerInnen in Sachen Plattdeutsch. Im Jahr 2000 wird unter dem Dach der Landschaft und betreut durch das Plattdüütskbüro der Arbeitskreis „Tweesprakig Gemeente“ mit Martin Feldkamp aus Hesel als Sprecher gegründet.

Eine der ersten Initiativen des Arbeitskreises ist die Auseinandersetzung mit dem Land Niedersachsen um zweisprachige Orts-schilder. 2004 werden die ersten hoch-deutsch-plattdeutschen Ortseingangsschilder in Aurich und Großheide aufgestellt. Es sind die ersten mit Plattdeutsch in ganz Norddeutschland.

Die Aufgaben, die aus der Sprachencharta erwachsen, sind vielfältig, von Plattdeutsch in Kindergärten und Schulen bis hin zu der Frage, ob die Forderung von Plattdeutschkenntnissen bei Stellenausschreibungen mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz



vereinbar ist. Die Rechtsabteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat inzwischen eindeutig bestätigt, dass das Verlangen von Sprachkenntnissen jeder Art, also auch von Plattdeutschkenntnissen, in Stellenausschreibungen keine Diskriminierung darstellt. Ohne Zuständige für die Plattdeutschförderung bei den Kommunen wäre diese Frage vielleicht nie gestellt worden.

Schoolmaster

4

Die Europäische Sprachencharta umsetzen

Die Europäische Sprachencharta wird in diesem Jahr zehn Jahre alt. Im Rückblick wird deutlich, dass einige Erwartungen, die anfangs mit ihr verbunden waren, enttäuscht wurden. 2007 untersuchte Mareike Janßen im Rahmen ihrer Magisterarbeit am Beispiel der öffentlichen Verwaltungen, Anwälte und Richter sowie der Kindergärten im Landkreis Aurich die Frage, wie weit die Sprachencharta bei denen, die sie umsetzen sollen, eigentlich bekannt ist: Die Ergebnisse waren niederschmetternd. Was man nicht kennt, kann man aber nicht umsetzen. Was also tun?

Die Ostfriesische Landschaft ist davon überzeugt, dass die Europäische Sprachencharta ein brauchbares politisches Instrument ist – wenn ihr Inhalt allen, auch den BürgerInnen, bekannt wäre und ernst genommen würde. Darum schrieb Landschaftspräsident Helmut Collmann im Sommer 2008 erneut die Kommunen in Ostfriesland an und bat um die Berufung von Plattdeutschbeauftragten, im Sinne eines politischen Amtes.

Alle Landkreise und Städte sowie die meisten Gemeinden in Ostfriesland sind der Bitte des Landschaftspräsidenten gefolgt. Weitere Ämter kommen nach und nach dazu.

Dadurch wird der Stellenwert der Regionalsprache in Ostfriesland gestärkt. Auf dieser Grundlage können dauerhafte Strukturen für die alltägliche Zweisprachigkeit aufgebaut werden.

Die Mitarbeitenden in den Verwaltungen und die BürgerInnen haben nun feste AnsprechpartnerInnen für Fragen zu Plattdeutsch. Je mehr Menschen mit anfasst und aktiv werden, desto mehr kann für den lebendigen Fortbestand dieser Sprache getan werden – gemäß dem Motto des Plattdeutschmonats, der jedes Jahr im September stattfindet und an dem die Plattdeutschbeauftragten gemeinsam mit der Ostfriesischen Landschaft (www.ostfriesischelandschaft.de) und dem Verein Oostfreeske Taal (www.oostfreeske-taal.de) mitwirken: “Elk kann wat doon!”





Die Sprachencharta – eine Menükarte

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hatte eine sehr lange Vorbereitungszeit. Sie wurde geschaffen, um den Erhalt von Sprachen und Kulturen in Europa jenseits volksgruppenpolitischer Streitigkeiten zu ermöglichen. Minderheitenpolitik und Sprachenpolitik sollten ein Stück weit getrennt werden. Deswegen bezieht sich diese Sprachenschutzkonvention schon im Titel nicht nur auf Minderheitensprachen, sondern auch auf Regionalsprachen. Damit sind Sprachen gemeint, deren SprecherInnen sich nicht als Volksgruppe definieren, wie beispielsweise die Niederdeutsch (= Plattdeutsch) Sprechenden. Diese Sprachen hatten zuvor keinerlei rechtlichen Schutz. In Deutschland stehen Dänisch, Friesisch, Romanes und Sorbisch als Minderheitensprachen und Niederdeutsch als Regionalsprache unter dem Schutz der Sprachencharta.

Die Europäische Sprachencharta besteht aus der Präambel, einem Teil I mit allgemeinen Bestimmungen, einem Teil II mit Zielen und Grundsätzen und einem Teil III mit konkreten Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen. Es folgen Ausführungen zur Anwendung der Charta (Teil IV) und Schlussbestimmungen (Teil V).

Der Teil III mit den konkreten Maßnahmen zur Sprachenförderung enthält über 70 Einzelmaßnahmen, aus denen die Unterzeichnerländer mindestens 35 als Selbstverpflichtung übernehmen müssen. Die Sprachencharta ist also eine so genannte „Menükonvention“, die sehr flexibel gehandhabt werden kann. Die Staaten können die Selbstverpflichtungen so aussuchen, dass sie der jeweiligen Situation am besten entsprechen.

Aptheker
Mester
Avkaat
Suppendent
Kusendoktor
Perfessor



M rker
Sch steenfe
ger
Verkoper
Timmermann
Lehrwicht
Lehrjung

6

All Verplichtens van dat Land Nedersassen of
ok de hele Text van de Charta kann man
unner
www.ostfriesischelandschaft.de
nalesen.

B r g m e s t e r

De Europäisk Charta van de Regionaal- of Minderheidenspraken

Dit hett dat Land Nedersassen u. a. för Plattdüütsk toseggt:

Amten

- Urkunden können up Plattdüütsk vörleggt worden
- düren hör egen Texten un Mitdelens up Plattdüütsk rutbringen
- Plattdüütsk düürt un/of sall bi d' Arbeit bruukt worden
- Andragen können un/of sölen up Plattdüütsk stellt worden
- können un/of sölen amtlike Schriftstücken ok up Platt bekannt maken
- in Raadsversammelns kann un/of sall Plattdüütsk proot/snackt worden
- sölen, wenn 't nötig deit, up Plattdüütsk dolmetschen of oversetten laten
- sölen, wenn 't geiht, Mitarbeiters/kes, de Plattdüütsk können,
up Wunsk in de Kuntrei insetten, waar se hör Spraakkennissen bruken können

Medien

- Radio un Fernsehnn sullen regelmatig Sendens up Plattdüütsk bringen
- Dagbladen sullen regelmatig Artikels up Plattdüütsk bringen

Wirtschaft un soziaal Leven

- ut de Rechtsvorschriften sölen all Vörgaven streken worden, de verbeden of behinnern,
dat Plattdüütsk in Urkunden of Verdragen, de sük up de Arbeit of dat soziale Leven
betrecken, bruukt word (to 'n Bispööl in Arbeitsverdragen, in technische Anwiesens usw.)
- tegen all, wat bi d' Arbeit of in 't soziale Leven de Gebruuk van Plattdüütsk behinnert,
sall angahn worden
- de Gebruuk van Plattdüütsk bi d' Arbeit of in 't soziale Leven sall stöönt un mackelker
maakt worden



Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Das Land Niedersachsen ging u. a. folgende Verpflichtungen für Niederdeutsch (= Plattdeutsch) ein:

Die Selbstverpflichtungen des Landes Niedersachsen sowie der gesamte Chartatext stehen unter www.ostfriesischelandschaft.de

Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

- in Niederdeutsch abgefasste Urkunden können rechtsgültig vorgelegt werden
- eigene Schriftstücke dürfen in Niederdeutsch abgefasst werden
- innerhalb der Behörden ist der Gebrauch von Niederdeutsch zuzulassen und/oder zu fördern
- mündliche oder schriftliche Anträge können und/oder sollen auf Niederdeutsch gestellt werden
- amtliche Schriftstücke können und/oder sollen in Niederdeutsch veröffentlicht werden
- in Ratsversammlungen kann und/oder soll Niederdeutsch gesprochen werden
- bei Bedarf soll in Niederdeutsch übersetzt oder gedolmetscht werden
- Mitarbeiter, die Niederdeutsch sprechen, sollen auf Wunsch dort eingesetzt werden, wo diese Sprachkenntnisse gebraucht werden

Medien

- Radio und Fernsehen sollen regelmäßig Sendungen in Niederdeutsch ausstrahlen
- Zeitungen sollen regelmäßig Artikel in Niederdeutsch veröffentlichen

Wirtschaftliches und soziales Leben

- aus den Rechtsvorschriften werden alle Bestimmungen entfernt, die den Gebrauch von Niederdeutsch in Urkunden oder Verträgen des wirtschaftlichen oder sozialen Lebens verbieten oder behindern (z. B. in Arbeitsverträgen, technischen Anleitungen usw.)
- es soll gegen Praktiken vorgegangen werden, die den Gebrauch von Niederdeutsch im wirtschaftlichen und sozialen Leben behindern
- der Gebrauch von Niederdeutsch im wirtschaftlichen und sozialen Leben soll unterstützt und erleichtert werden

Webbste

Plattdeutsch – eine politische Aufgabe

Die Flexibilität der Sprachencharta hat auch Nachteile. Das Land Niedersachsen hat beispielsweise im Bereich der allgemein bildenden Schulen überhaupt keine Maßnahmen für Niederdeutsch gezeichnet und damit eine unüberbrückbare Lücke in die Förderung dieser Sprache eingebaut. Hinzu kommt, dass die einzelnen Maßnahmen sehr weich formuliert sind und dazu verleiten, sie nur in der schwächsten Auslegung zu erfüllen. Formal ist das ausreichend, aber es hilft den zu schützenden Sprachen nicht viel weiter, wenn der Staat bei ihrer Förderung nicht aktiv handelt.

Häufig unterschätzt wird in der öffentlichen Diskussion der Teil II der Sprachencharta, der die Ziele und Grundsätze dieses europäischen Abkommens festlegt. Dort wird beispielsweise ein entschlossenes Vorgehen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen (Art. 7,1c), die Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift (Art. 7,1d) und die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen solcher Sprachen auf allen geeigneten Stufen (Art. 7,1f) verlangt. Das Land Niedersachsen steht also im Bildungsbereich durch Teil II der Sprachencharta in der Pflicht,

Niederdeutsch zu fördern, auch wenn es sich in Teil III der Charta auf keine konkreten Maßnahmen für die allgemein bildenden Schulen verpflichtet hat.

Letztlich entscheidet die Interpretation des Chartatextes über die Praxis. Das Expertenkomitee des Europarates hat mehrfach Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung der Sprachencharta in Deutschland angemahnt, weil die Charta selbst sehr allgemein bleibt und dadurch Unsicherheiten bezüglich der Interpretation entstehen. Dies hat die Bundesregierung bisher als unnötig abgelehnt. Es bleibt daher eine politische Aufgabe, weiter gefasste Interpretationen der Sprachencharta durchzusetzen oder rechtlich zu verankern.

Voraussetzungen für die Umsetzung der Sprachencharta

Die Plattdeutschbeauftragten sollen dazu beitragen, dass die Sprachencharta besser umgesetzt wird als bisher. Voraussetzungen dafür sind:





Bekanntheit

Der Inhalt der Sprachencharta sollte allen Stellen, die davon betroffen sind, bekannt sein. Dazu gehören alle Bildungseinrichtungen, alle Personen im Bereich Rechtswesen und Justiz, alle Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistungsbetriebe, die Medien, kulturelle Einrichtungen, alle Einrichtungen und Betriebe des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie grenzüberschreitend Aktive, weil Regional- und Minderheitensprachen vor Staatsgrenzen keinen Halt machen. Auch jenseits der niederländischen Grenze wird Platt gesprochen.

Schriftlichkeit

Eine Sprache in Mitteleuropa hat in der heutigen Zeit keine Möglichkeit, vollwertig benutzt zu werden, wenn sie nicht auch gelesen und geschrieben wird. Auch in Zeiten des Internets ist Schriftlichkeit eine Grundvoraussetzung für Kommunikation. Da Plattdeutsch in den Schulen nicht systematisch gelehrt wird, besteht ein hoher Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal in den von der Charta betroffenen Bereichen des öffentlichen Lebens. Hierzu gehören Schreibkurse und Spracherwerbskurse genauso wie das Wissen darüber, wie man Plattdeutsch im Arbeitsalltag fördern und ausbauen kann.

Schandarm

Bestandsaufnahmen

Die erste gemeinsame Aktion der Plattdeutschbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Ostfriesischen Landschaft war eine Erhebung der vorhandenen sprachlichen Kompetenzen in den Kommunen. Nur auf Grundlage der Kenntnis der aktuellen Lage können sinnvolle Maßnahmen für die Förderung von Sprachen formuliert werden.

Sprachförderziele

Um feststellen zu können, ob Maßnahmen zur Sprachenförderung Erfolg gehabt haben, braucht man konkrete Zielvorgaben. Durch Zielvereinbarungen oder Sprachentwicklungspläne werden Erfolgskontrollen möglich. Dies fördert den optimalen Einsatz von Ressourcen und führt zu periodischen Überprüfungen der Sprachsituation, die wiederum Grundlage für neue Zielvorgaben sein können.

Vereinbarkeit mit anderen Gesetzen

Wie im Fall des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes sollen die Plattdeutschbeauftragten auch darauf achten, ob neue Gesetze (svorhaben) oder Gesetzesänderungen die Ziele der Europäischen Sprachencharta berücksichtigen. Dies ist eigentlich eine Aufgabe

der Regierung, doch die Plattdeutschbeauftragten können hier eine beratende und beobachtende Funktion haben.

Die Politik entscheidet über die Auslegung des Chartatextes. Sie entscheidet, wann ein Bedarf besteht und ob bei konkreten Maßnahmen die „Kann“- oder die „Soll“-Variante gewählt wird. Plattdeutschbeauftragte können lediglich notwendige Diskussionen in Gang setzen und die Politik beraten.





Plattdeutschbeauftragte beraten, helfen, informieren

Rechtliche Rahmenbedingungen sind wichtig für die Sprachenförderung, doch vor Ort in der Praxis kann vieles auf direktem Wege gelöst werden. Wenn jeder in seinem Arbeitsbereich weiß, wie Plattdeutsch gefördert werden kann, und wenn die BürgerInnen bereit sind, sich für den Erhalt der Zweisprachigkeit in Ostfriesland einzusetzen, gibt es viele kreative Möglichkeiten, die plattdeutsche Sprache zu fördern.

In Rat- und Kreishäusern, in Behörden und Betrieben, in Kindergärten und Schulen und auch in Gerichtssälen kann mündlich und schriftlich eine zweisprachige Atmosphäre geschaffen werden, die den Gebrauch der Regionalsprache erleichtert und selbstverständlich werden lässt. Hierfür tragen alle ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen eine Mitverantwortung. Der oder die Plattdeutschbeauftragte berät und informiert Sie gern.

Eine gelebte Sprache muss aber auch im Familienleben und in der Freizeit ihren festen Platz haben. Alle BürgerInnen Ostfrieslands tragen eine Mitverantwortung dafür, ob die Region zweisprachig bleibt. Die Weitergabe

der plattdeutschen Sprache an die Kinder innerhalb der Familie hat hier einen besonders wichtigen Stellenwert. Zudem bestehen bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche viele Möglichkeiten, die nachwachsenden Generationen zweisprachig aufwachsen zu lassen. Vor allem JugendleiterInnen in Vereinen sollten sich dessen bewusst sein. Wie überall gilt auch bei der Sprachenförderung das Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“. Was Kinder gelernt haben, brauchen sie sich als Erwachsene nicht mehr nachträglich zu erarbeiten. Die Plattdeutschbeauftragten beraten und helfen, wenn Sie in diesem Bereich aktiv werden möchten.

Miteinander geht es besser als allein! Plattdeutschbeauftragte sind feste Anlaufstellen, wo Informationen und Sachverstand zusammentreffen. Über die Plattdeutschbeauftragten können Netzwerke aufgebaut werden, die ein positives Umfeld für Plattdeutsch schaffen. Nutzen Sie diese Chance!



Tosamenwarken



Teihn Vörslagen för Plattdüütskproters un -snackers

1. Hebb Respekt för elkeen, de in sien Spraak proot/snackt, man biddt de annern ok um Respekt för Dien egen Spraak.
2. Proot/snack Dien egen Spraak overall: up d' Straat, an 't Telefon, in d' Laden, bi d' Arbeit. Wenn se Di verstahn, denn maak man driest up Plattdüütsk wieder - ok wenn se Di in en anner Spraak antwoor-den.
3. Proot/Snack elk un een up Plattdüütsk an: Wenn Du en Minske toerst up Hoogdüütsk kennenlehrt hest, besluut mit hum gemeen-saam, dat Du of beid in Tokummst up Plattdüütsk umstiegen.
4. Help elk, de Plattdüütsk noch neet so good versteiht, bi 't Lehren. Doo dat frünnelk un verklaar alltied weer sture Woorden.
5. Wenn een dat versöcht mit dat Plattdüütsk Proten of Snacken, lagg hum neet ut, wenn 't noch wat arig klingt, man geev dit Minske Stöön. Laat dat marken, dat Du dat Interess un de Meite van de anner anerkennst.
6. Verbeter nüms, de neet verbetert worden will. Wees sülvst mit Dien moje Platt en Vörbild för de annern, dat se sük gode Utdrücken van Di ofkieken könen.
7. Bliev Du bi Dien Utspraak un Dien egen Woorden. De Unnersche-den tüsken verscheden Soorten Platt sünd en Riekdom, netto so as bi anner Spraken un Kulturen ok.
8. Lees Plattdüütsk, lüster na Plattdüütsk in 't Radio un kiek, wat daar in 't Fernseh up Plattdüütsk löppt. Ok in 't Internett kannst Du plattdüütske Sieden finnen (www.plattnet.de).
9. Nehm Di vör, dat Du so faak as 't eets geiht Dien Inkoopzedels, Brevn, SMS, E-Mails usw. up Plattdüütsk schriffst. Schriev Kaarten up Plattdüütsk, dat falt up.
10. Wenn Du magst, denn schriev ok an Institutionen, Verwaltens of Vereenen up Plattdüütsk un biddt um en Antwoord in Dien Spraak. Maak dat frünnelk un mit Ogenmaat.

Zehn Vorschläge für Hochdeutsch Sprechende

1. Interessiere Dich für die Sprache des Gebietes, in dem Du wohnst. Durch die Kenntnis des Plattdeutschen wirst Du Dich in Ostfriesland noch mehr zu Hause fühlen.
2. Jedem seine Sprache! Respektiere die Plattdeutsch Sprechenden, dann werden sie es auch respektieren, wenn Du Deutsch sprichst. Beide Sprachen sind gleichwertig.
3. Du kannst lernen, das Plattdeutsche zu verstehen. Bitte jeden, der Plattdeutsch spricht, dies auch mit Dir zu tun. Plattsprecher fallen leicht ins Hochdeutsche zurück. Bitte sie deswegen ruhig mehrfach, bei Plattdeutsch zu bleiben.
4. Es hat Vorteile, wenn Du auch Plattdeutsch sprechen lernst. Lass Dir dabei helfen. Vielleicht kannst Du auch einen Kurs bei der Volkshochschule belegen.
5. Du brauchst mit dem Plattdeutsch sprechen nicht zu warten, bis Du die Sprache perfekt beherrscht. Probier ab und zu, etwas auf Plattdeutsch zu sagen. Die Plattdeutschen werden dies mit der Zeit anerkennen.
6. Lass die anderen wissen, ob Du verbessert werden willst oder nicht. Es ist nicht schlimm, wenn Du Fehler machst. Wenn jemand darüber lacht, ist das nicht abwertend gemeint.
7. Plattdeutsch lernen ist eine Entdeckungsreise durch den Reichtum der plattdeutschen Dialekte. Diese Vielfalt hat das Plattdeutsche mit anderen Sprachen und Kulturen gemeinsam.
8. Versuch auch, Plattdeutsch zu lesen. Achte auf plattdeutsche Theateraufführungen oder Radio- und Fernsehprogramme. Auch im Internet kannst Du plattdeutsche Seiten finden (www.plattnet.de).
9. Lass Deine Sympathie für die Regionalsprache sichtbar werden. Vielleicht platzierst Du eine plattdeutsche Anzeige in der Zeitung oder schreibst sogar selbst einmal etwas auf Plattdeutsch auf.
10. Bitte Institutionen, Verwaltungen oder Vereine, Dich auf Plattdeutsch anzuschreiben. Mach dies freundlich und mit Bedacht.





De Plattdüütskbeupdraggten in Oostfreesland (Stand 2011)

Gemeinde Bunde
Jan-Martin Donker
Tel.: 04953-80916
jan-martin.donker@gemeinde-bunde.de

Gemeinde Dornum
Freyd Fischer
Tel.: 04933-918937
fischer@gemeinde-dornum.de

Gemeinde Friedeburg
Herbert Gerjets
Tel.: 04468-1212
herbert.gerjets@ewetel.net

Gemeinde Großefehn
Rudolf Rademacher
Tel.: 04943-920132
r-rademacher@grossefehn.de

Gemeinde Großheide
Hermann Manot
Tel.: 04936-7455
hermann.manot@ewetel.net

Gemeinde Bunde
Jan-Martin Donker
Tel.: 04953-80916
jan-martin.donker@gemeinde-bunde.de

Gemeinde Dornum
Freyd Fischer
Tel.: 04933-918937
fischer@gemeinde-dornum.de

Gemeinde Großefehn
Rudolf Rademacher
Tel.: 04943-920132
r-rademacher@grossefehn.de

Gemeinde Großheide
Hermann Manot
Tel.: 04936-7455
hermann.manot@ewetel.net

Gemeinde Hinte
Hinrich Busker
Tel.: 04925-1808
hinrich.busker@t-online.de

Gemeinde Jemgum (kom.)
Johann Tempel
Tel.: 04958-918118
boekhoff@jemgum.de

Gemeinde Krummhörn
Frank Baumann
Tel.: 04923-916142
fbaumann@krummhoern.de

Gemeinde Moormerland
Theodor Kramer
Tel.: 04954-801167
t.kramer@moormerland.de

Gemeinde Ostrhauderfehn
Joachim Feldkamp
Tel.: 04952-80540
feldkamp@ostrhauderfehn.de

Gemeinde Rhaderfehn
Christa Stumpe
Tel.: 04952-903113
c.stumpe@rhaderfehn.de

Gemeinde Spiekeroog
Elke Hein
Tel.: 04976-9193301
hein@gem.spiekeroog.de

Gemeinde Südbrookmerland
Diedrich Immen
Tel.: 04942-209119
d.immen@suedbrookmerland.de

Gemeinde Uplengen
Rita Beekmann
Tel.: 04956-911776
rita.beekmann@uplengen.de

Samtgemeinde Brookmerland
Redolf Ubben
Tel.: 04934-81240
ubben@marienhafe.de

Samtgemeinde Brookmerland (Vertr.)
Ihno Palma
Tel.: 04934-5018
ihno.palma@ewetel.net

Samtgemeinde Esens
Helmut Oehlrichs
Tel.: 04971-3196
helmut.oehlrichs@nds.aok.de

Samtgemeinde Esens
Uwe Schuster
Tel.: 04971-20645
uwe.schuster@esens.de

Samtgemeinde Esens
Siebo Siebelts
Tel.: 04971-1876
siebelts@t-online.de

Samtgemeinde Hage
Hermann Eden
Tel.: 04931-189935
hermann.eden@sg-hage.de

Samtgemeinde Hesel
Martin Feldkamp
Tel.: 04950-3912
m.feldkamp@hesel.de

Samtgemeinde Holtriem
Ralf Haak
Tel.: 04975-919339
ralf.haak@holtriem.de

Samtgemeinde Jümme
Johanne Bruns
Tel.: 04957-918010
johanne.bruns@juemme.de

Samtgemeinde Jümme (Vertr.)
Friedegund Specht
Tel.: 04957-918011
personalamt@juemme.de

Stadt Aurich
Reendeltje Ohling-Wilken
Tel.: 04941-63002
ohling.wilken@stadt.aurich.de

Stadt Emden
Heike Dirksen
Tel.: 04921-871110
hdirksen@emden.de

Stadt Leer
Menna Hensmann
Tel.: 0491-9782411
menna.hensmann@leer.de

Stadt Norden
Karin Bienhoff
Tel.: 04931-923246
karin.bienhoff@norden.de

Stadt Weener
Gertrud Ubbens
Tel.: 04951-30525
gertrud.ubbens@weener.de

Stadt Wiesmoor
Henry Herten
Tel.: 04944-305110
henry.herten@wiesmoor.de

Stadt Wittmund
Wilhelm Ihnen
Tel.: 04462-3656
hausbau-ihnen@t-online.de

Stadt Wittmund
Ulfert Janssen
Tel.: 04462-5178
janssen-updorf@ewetel.net

Landkreis Aurich
Willm Janssen
Tel.: 04941-161400
willm.janssen@landkreis-aurich.de

Landkreis Leer
Artur Reents
Tel.: 0491-99942235
artur.reents@lkleer.de

Landkreis Leer
Gertrud Reitmeyer
Tel.: 0491-99942333
gertrud.reitmeyer@lkleer.de

Landkreis Wittmund
Hans-Georg Hunger
Tel.: 04971-4510
info@hg-hunger.de

Landkreis Wittmund
Hillrich Reents
Tel.: 04465-396
reentshill@aol.com





Plattdeutschbeauftragte beraten, helfen, informieren

- wenn Sie an Ihrem Arbeitsplatz die Zwei- oder Mehrsprachigkeit fördern möchten
- wenn Sie mit Ihren Kindern Plattdeutsch sprechen (möchten)
- wenn Sie Fragen zu Plattdeutsch in Kindergarten und Schule haben
- wenn Sie mit Ihrem Verein die plattdeutsche Sprache unterstützen möchten
- wenn Sie einen Sprachförderplan für Ihr Amt oder Ihren Betrieb erarbeiten möchten
- wenn Sie Plattdeutsch lernen oder schreiben lernen möchten
- wenn Sie sich am örtlichen Netzwerk für Plattdeutsch beteiligen möchten
- wenn Sie sonst irgendwelche Fragen zum Plattdeutschen haben